

# Rahmenbedingungen Website-Check GmbH

## 1. Definitionen

- 1.1. **WEBSITE-CHECK:** Die Website-Check GmbH, Beethovenstraße 24, 66111 Saarbrücken, Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Registernummer: HRB 101096. Die Website-Check GmbH ist der Anbieter der unter <https://website-check.de> vertriebenen Pakete und der individuell von Agenturen, Telefonbuchverlagen, Hostern, etc. buchbaren Leistungen.
- 1.2. **RECHTSDIENSTLEISTER:** Die auf IT-Recht spezialisierte Kanzlei DURY LEGAL Rechtsanwälte – Inhaber Marcus Dury, Beethovenstraße 24, 66111 Saarbrücken. Die beratenden Fachanwaltskanzlei für IT-Recht mit Spezialisierung im Datenschutzrecht in Deutschland und weitere Partnerkanzleien, je nach Rechtsraum.
- 1.3. **AUFTRAGGEBER:** Alle Kunden der Website-Check GmbH, die ein oder mehrere Produkte bei Website-Check buchen.
- 1.4. **PROFI-TOOL:** Verwaltungstool für AUFTRAGGEBER, die ihre eigenen Kunden im Website-Check-System verwalten möchten. Beim Profi-Tool wird der Endkunde des AUFTRAGGEBERS ausschließlich Vertragspartner des AUFTRAGGEBERS. Ein Verhältnis des Endkunden zur Website-Check GmbH besteht nur mittelbar.
- 1.5. **INHALTE:** Die von Website-Check erstellten Rechtstexte wie z.B. Datenschutzerklärung, Impressum, AGB, etc.
- 1.6. **UPDATE-SERVICE:** Die vertragsgemäß regelmäßig durchzuführende Aktualisierung der Rechtstexte. Diese erfolgt entweder bei durch den Crawler festgestellten technischen Änderungen der Seite oder bei rechtlich notwendigen Änderungen im Sinne dieser AGB.
- 1.7. **SERVICE:** Die hinter der Erstellung der Inhalte und des Update-Service stehende technische Infrastruktur.
- 1.8. **PROJEKT:** Ein PROJEKT bezieht sich immer auf eine konkrete Second-Level-Domain oder Subdomain sowie deren jeweilige Unterseiten für die die Rechtstexte auf Grundlage eines rekursiven Scans erstellt werden. Subdomains (Bsp.: <https://demo.website-check.de>) werden als eigenständige Domains nicht berücksichtigt, sofern deren Berücksichtigung nicht gesondert beauftragt wurde. Sofern auf externe Quellen, z.B. vom Auftrag abweichende URLs / Domains verwiesen wird, z.B. in einem iFrame oder gesondertem Tab / Browser, werden diese externen Quellen in dem PROJEKT nicht berücksichtigt.
- 1.9. **LIZENZ:** Unter einer Lizenz versteht man die kostenpflichtige Buchung eines Endkunden-Projektes bei WEBSITE-CHECK.

## 2. Allgemeines

- 2.1. Diese AGB gelten als Vertragsrahmen für alle Verträge zwischen der WEBSITE-CHECK und dem jeweiligen AUFTRAGGEBER. Je nach Art der Vertragsbeziehung können vorrangig spezielle Vertragsbestimmungen Anwendung finden, z.B. die besonderen Vertragsbedingungen für die

Nutzung des Website-Check Profi-Tools, die Buchung von Kundenprojekten oder die Nutzung von Website-Check Leistungen im Rahmen von Integrationsprojekten.

- 2.2. AUFTRAGGEBER können nur Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sein, keine Verbraucher i.S.d. § 13 BGB.
- 2.3. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des AUFTRAGGEBERS erkennt WEBSITE-CHECK nicht an, es sei denn, WEBSITE-CHECK hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

### 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Der Vertragsgegenstand, insbesondere die Art und der Umfang der durch WEBSITE-CHECK zu erbringenden Leistungen, richtet sich nach den von WEBSITE-CHECK vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellten Leistungsbeschreibungen und den konkreten Angeboten von WEBSITE-CHECK, die der AUFTRAGGEBER gebucht bzw. beauftragt hat.
- 3.2. Ausgangsbasis für die zur Verfügung gestellten Rechtstexte & Leistungen ist jeweils der aktuell verfügbare Datenbestand in der Datenbank von WEBSITE-CHECK. Der aktuelle Datenbestand Stand kann unter den nachfolgenden Links: [Cookies](#), [Webdienste](#) abgerufen werden. Die Datenbank von WEBSITE-CHECK wird regelmäßig gewartet und erweitert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- 3.3. Der AUFTRAGGEBER wurde darüber informiert, dass die Datenschutzklauseln und Rechtstexte, die WEBSITE-CHECK liefert, lediglich dazu dienen, dass der AUFTRAGGEBER seine gesetzlichen Informationspflichten gegenüber den Nutzern und Kunden gem. Art. 13 DSGVO und §§ 13ff TMG erfüllt. Dadurch wird jedoch ein an sich rechtswidriges Tool (z.B. Webtracker) oder Plugin nicht automatisch datenschutzkonform. Die Leistung von WEBSITE-CHECK umfasst nicht die datenschutzrechtliche Prüfung und Bewertung von bestimmten Verfahren, Tools, Plug-Ins, etc. WEBSITE-CHECK übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch den Einsatz nicht datenschutzkonformer Techniken entstehen (vgl. Ziffer 10.4).
- 3.4. Für die Bestimmung des konkreten Vertragsgegenstandes ist die konkrete Leistungsbeschreibung von WEBSITE-CHECK zum Zeitpunkt der Beauftragung der Leistung durch den AUFTRAGGEBER.
- 3.5. Bestellungen und Beauftragungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch WEBSITE-CHECK (Auftragsbestätigung, Leistungserbringung, Rechnung o.ä.). WEBSITE-CHECK behält sich das Recht vor, Aufträge nicht anzunehmen.
- 3.6. Im Hinblick auf die gelieferten Inhalte arbeitet WEBSITE-CHECK mit spezialisierten Anwaltskanzleien (nachfolgend RECHTSDIENSTLEISTER) zusammen. Alle Rechtsdienstleistungen in Zusammenhang mit den Leistungen von WEBSITE-CHECK werden von RECHTSDIENSTLEISTERN im Auftrag von WEBSITE-CHECK erbracht.
- 3.7. Alle Leistungen und Vertragsinhalte werden von WEBSITE-CHECK ausschließlich auf Basis des deutschen Rechts und des in Deutschland anwendbaren Europarechts (wie z.B. DSGVO, Fernabsatzrechtliche Verordnungen etc.) erbracht.

- 3.8. Maßgeblich für die Leistungen von WEBSITE-CHECK ist die Desktop-Version der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz des AUFTRAGGEBERS. Der Vertragsgegenstand wird darüber hinaus durch die Limitierungen gem. Ziffer 4 und 5 eingegrenzt.
- 3.9. Der AUFTRAGGEBER darf die Leistungen von WEBSITE-CHECK nicht dafür nutzen, um Abmahnungen auszusprechen.
- 3.10. WEBSITE-CHECK erbringt alle Leistungen – soweit nicht abweichend vereinbart - ausschließlich in deutscher Sprache. Die Vertragssprache ist deutsch.

#### 4. Ausdrücklich nicht umfasste Leistungen

- 4.1. Ausdrücklich nicht von den Leistungen von WEBSITE-CHECK umfasst ist die Erstellung von INHALTEN, deren Rechtsgrundlagen außerhalb des TMG, des BDSG oder der DSGVO liegen (z.B. Datenschutzerklärungen und Anbieterkennzeichnungen oder AGB für Behörden, Notare, Institutionen, öffentliche Einrichtungen, Sozialträger, Krankenkassen, Kirchen, kirchliche Einrichtungen). Die Leistungen von WEBSITE-CHECK berücksichtigen auch keine weiteren rechtlichen Besonderheiten, die für die öffentliche Hand gelten.
- 4.2. Bei Online-Shops ist die Prüfung und Einarbeitung von spezialgesetzlichen Vorschriften, also allen Vorschriften, deren unmittelbare Informationspflichten sich nicht aus dem EGBGB, dem VSBG, dem BGB oder der ODR Verordnung ergeben, ausdrücklich nicht geschuldet. Dies umfasst z.B. das Heilmittelwerbegesetz, die Textilkennzeichnungsverordnung oder die Lebensmittelinfo-Verordnung und andere spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen.
- 4.3. Die INHALTE von WEBSITE-CHECK bilden den Bedarf eines durchschnittlichen AUFTRAGGEBERS ab. Es obliegt dem AUFTRAGGEBER etwaige Besonderheiten wie z.B. die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, sowie nicht in der Datenbank von WEBSITE-CHECK aufgelistete Dienste, Cookies bzw. Funktionen zu ergänzen. Soweit notwendig, kann der AUFTRAGGEBER bei Website-Check einen Zugang zur manuellen Anpassung der Cookies beantragen.
- 4.4. Eine Übersetzung bzw. die Bereitstellung der Texte in anderen Sprachen als Deutsch erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich Leistungsgegenstand der gebuchten Leistung ist.
- 4.5. Die Leistungen von WEBSITE-CHECK berücksichtigen die in Deutschland üblichen Rechtsformen wie z.B. Einzelunternehmen, GmbH, Vereine, Aktiengesellschaften, GmbH & Co.KG etc. Atypische Rechtsformen und ausländische Rechtsformen wie z.B. wirtschaftliche Vereine, SARLs, Limited werden von den Leistungen von WEBSITE-CHECK nicht berücksichtigt. Es obliegt dem AUFTRAGGEBER im Vorfeld der Beauftragung zu klären, ob die für ihn relevante Rechtsform von den Leistungen von WEBSITE-CHECK berücksichtigt wird.
- 4.6. Von den Leistungen von WEBSITE-CHECK ist ausdrücklich nicht umfasst:
  - die Prüfung der bislang von dem AUFTRAGGEBER verwendeten Rechtstexte und die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes tatsächlicher Angaben auf der Internetpräsenz;

- die Berücksichtigung steuerrechtlicher und/oder zollrechtlicher Aspekte;
  - die Berücksichtigung von Aspekten des Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Patentrechts;
  - Datenschutzberatung, insbesondere auch nicht zu den von dem AUFTRAGGEBER eingesetzten Webdiensten und Cookies;
  - die Prüfung, Konfiguration oder Bewertung eingesetzter Cookie-Banner und sonstige Einwilligungsmanagementsysteme (Consent-Management-Tools), soweit nicht explizit ein Cookie-Banner bei Website-Check gebucht wurde;
  - die verbindliche Bestimmung und Benennung von Aufsichtsbehörden, die nicht in der Datenbank von WEBSITE-CHECK enthalten sind;
  - die rechtliche Überprüfung der Internetpräsenz in urheberrechtlicher oder markenrechtlicher Hinsicht;
  - die Berücksichtigung von Aspekten der Einhaltung technischer Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung);
  - Aspekte des Straf- und Strafprozessrechtes;
  - die Prüfung / Bewertung von Waren, Leistungen oder Artikeln, die der AUFTRAGGEBER anbietet;
  - die Berücksichtigung von mobilen Ansichten einer Internetpräsenz / eines Online-Shops;
  - die Prüfung von Mobile-Apps (z.B. Android, iOS, etc.);
  - die Aufnahme individueller Klauseln für nicht in der Datenbank von WEBSITE-CHECK vorhandenen atypischen Funktionen bzw. Funktionen, die eine individuelle juristische Bewertung benötigen. Dies sind insbesondere - wenn auch nicht abschließend - eingesetzte Videokonferenzsysteme, Bewerbungsportale, technischen Dienstleistungen, Chat-Bots, etc.;
  - die Erstellung einzelner Klauseln aufgrund von nachgeladenen Bilddateien (wie z.B. per http-Request nachgeladene Fotos).
- 4.7. Klauseln zur automatisierten Bonitätsprüfung stammen teilweise von den jeweiligen Zahlungsdienstleistern und werden von diesen als verbindlich vorgegeben. WEBSITE-CHECK haftet nicht für die Richtigkeit und Rechtskonformität derartiger Bonitätsprüfungsklauseln. Es obliegt dem AUFTRAGGEBER diese rechtlich prüfen zu lassen und ggf. auf die Nutzung eines externen Zahlungsdienstleisters zu verzichten, soweit deren Leistungen nicht datenschutzkonform eingesetzt werden können.

## 5. Regelungen zu UPDATE-SERVICES

- 5.1. WEBSITE-CHECK schaltet die technische Überwachung einer gebuchten Internetpräsenz nur aktiv, wenn der AUFTRAGGEBER einen UPDATE-SERVICE beauftragt hat und der Vertrag noch aktiv ist. Die Häufigkeit einer technischen Überprüfung im Rahmen des UPDATE-SERVICE richtet sich nach den zwischen den PARTEIEN vereinbarten Konditionen.
- 5.2. Falls ein UPDATE-SERVICE gebucht wurde, wird WEBSITE-CHECK den AUFTRAGGEBER - soweit nicht abweichend vereinbart - per E-Mail informieren, sobald neue Rechtstexte zur Verfügung stehen.

- 5.3. Soweit der AUFTRAGGEBER das von WEBSITE-CHECK zur Verfügung gestellte JavaScript-Snippet oder sonstige technische Hilfsvorrichtungen nutzt, kann die Einbindung von neuen Rechtstexten auch automatisch erfolgen.
- 5.4. WEBSITE-CHECK schuldet im Rahmen des UPDATE-SERVICE nur aktualisierte INHALTE, wenn aufgrund einer Gesetzesänderung oder eines höchstrichterlichen Urteils (EuGH, BHG; BVerwG, BVerfG) Änderungen an den bislang an den AUFTRAGGEBER ausgelieferten Rechtstexten notwendig werden oder WEBSITE-CHECK im Rahmen des UPDATE-SERVICE rechtlich relevante technische Änderungen an der überwachten Internetpräsenz feststellt. Bei instanzgerichtlicher Rechtsprechung (z.B. OLG, LG, AG, OVG, VG) behält sich WEBSITE-CHECK das Recht vor, Anpassungen an den INHALTEN nach billigem Ermessen vorzunehmen.
- 5.5. WEBSITE-CHECK entscheidet darüber hinaus nach billigem Ermessen, über rein sprachliche und redaktionelle Änderungen an INHALTEN.

## 6. Mitwirkungspflichten des AUFTRAGGEBERS:

- 6.1. Für die Erfüllung der Leistungspflicht von WEBSITE-CHECK ist es zwingend erforderlich, dass der AUFTRAGGEBER seine nachfolgend aufgeführten Mitwirkungspflichten erfüllt:
- 6.2. WEBSITE-CHECK wird alle notwendigen Informationen, die nicht technisch aus der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz auslesbar sind, mittels eines Fragebogens bei dem AUFTRAGGEBER abfragen. Der AUFTRAGGEBER hat diese Fragen unverzüglich wahrheitsgemäß zu beantworten.
- 6.3. Wenn sich die im Fragebogen angegebenen Daten ändern, hat der AUFTRAGGEBER WEBSITE-CHECK über die Änderungen unverzüglich zu informieren, indem er entweder den Fragebogen korrigiert oder eine E-Mail an [support@website-check.de](mailto:support@website-check.de) sendet.
- 6.4. Der AUFTRAGGEBER muss, sofern nicht abweichend vereinbart, die von WEBSITE-CHECK zur Verfügung gestellten INHALTE zusammen mit dem vorhandenen Quellennachweisen nutzen.
- 6.5. Der AUFTRAGGEBER hat die Domain „@website-check.de“ in die Whitelist seines E-Mail-Spamfilters aufzunehmen. Zudem hat der AUFTRAGGEBER seine bei WEBSITE-CHECK angegebenen Mail-Adressen regelmäßig auf E-Mails von WEBSITE-CHECK hin zu überprüfen.
- 6.6. Verletzt der AUFTRAGGEBER seine Mitwirkungspflichten und kommt diesen auch nach Aufforderung durch die WEBSITE-CHECK innerhalb einer von der WEBSITE-CHECK gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, ist WEBSITE-CHECK berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz nach den gesetzlichen Regelungen zu verlangen.
- 6.7. Ergänzend gelten die technischen Pflichten gemäß Ziffer 7 dieser AGB.

## 7. Technische Pflichten – Beseitigung von technischen Zugriffshürden

- 7.1. Es obliegt dem AUFTRAGGEBER, die vertragsgegenständliche Internetpräsenz für WEBSITE-CHECK im Internet abrufbar bereit zu stellen,

so dass diese von WEBSITE-CHECK technisch untersucht werden kann und nicht durch einen Login, eine Altersverifikation, eine Paywall, einen Login, ein Cookie-Banner oder ähnliche technische Maßnahmen gegen den automatisierten Zugriff durch WEBSITE-CHECK geschützt ist.

- 7.2. Die von WEBSITE-CHECK eingesetzte Technik umgeht zwar zahlreiche technische Barrieren wie z.B. Cookie-Banner etc. Trotz stetiger Verbesserungen zur Erkennung und Bewältigung von technischen Zugriffshürden ist aber nicht ausgeschlossen, dass eine ordnungsgemäße Leistungserbringung gestört oder insgesamt verhindert wird. Der AUFTRAGGEBER ist in einem solchen Fall auf erstes Anfordern von WEBSITE-CHECK verpflichtet, WEBSITE-CHECK einen barrierefreien Zugriff auf die Internetpräsenz zu ermöglichen.
- 7.3. Aufgrund technischer Limitierungen können Webdienste, die in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen wechselnde Webdienste und Cookies nachladen (z.B. Werbenetzwerke) nicht durch die von WEBSITE-CHECK eingesetzte Technik vollständig erfasst werden. WEBSITE-CHECK ist nicht verpflichtet, die gelieferten INHALTE auf dynamisch wechselnde Skripte, Webservices und Cookies anzupassen.
- 7.4. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass die technische Prüfung der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz aufgrund getroffener technischer Maßnahmen des AUFTRAGGEBERS als erfolgreich angezeigt wird, jedoch tatsächlich unvollständig ist. Liegt das unzureichende Prüfungsergebnis an einer technischen Maßnahme des AUFTRAGGEBERS (z.B. einer der vorgenannten Zugriffsbarrieren), entfällt die Haftung von WEBSITE-CHECK für aus diesem Grund fehlenden Dienste oder Cookies.
- 7.5. Die technische Prüfung durch WEBSITE-CHECK kann auch auf einer frei zugänglichen Test-Internetadresse erfolgen, auf der die technischen Zugriffsbarrieren deaktiviert sind. Die Testseite muss aber hinsichtlich der eingesetzten Cookies und Webdienste der finalen Internetpräsenz entsprechen, um ein valides Ergebnis zu ermöglichen.
- 7.6. Die Leistung von WEBSITE-CHECK berücksichtigt keine erst nach einer technischen Prüfung eingebundene Webservices / Cookies / etc. Diese werden erst im Rahmen der nächsten technischen Prüfung der Internetpräsenz nachgetragen (soweit ein UPDATE-SERVICE gebucht wurde).

## **8. Bereitstellung von sonstigen technischen Lösungen**

- 8.1. WEBSITE-CHECK stellt verschiedene technische Tools zur Einbindung von Rechtstexten oder ein Tool zum Blocken von Cookies zur Verfügung.
- 8.2. Die näheren Funktionen ergeben sich aus den jeweils für die gebuchte Leistung einschlägigen Leistungsbeschreibungen von WEBSITE-CHECK (vgl. z.B. auf <https://faq.website-check.de>), die WEBSITE-CHECK dem AUFTRAGGEBER bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt hat.
- 8.3. Der AUFTRAGGEBER erhält nur Updates für technische Tools, soweit dies explizit vereinbart wurde.

## **9. Zahlungsbedingungen / Abrechnungen**

- 9.1. Preisangaben von WEBSITE-CHECK verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 9.2. WEBSITE-CHECK rechnet seine Leistungen unverzüglich nach der Beauftragung ab. Soweit nicht abweichend vereinbart – hat der AUFTRAGGEBER die Rechnung per Lastschrift oder einer von WEBSITE-CHECK angebotenen Zahlungsart auszugleichen.
- 9.3. Es gelten die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Folgen des Zahlungsverzuges. Unberechtigte Skontoabzüge werden nicht anerkannt. WEBSITE-CHECK ist zur Erteilung von Abschlagsrechnungen berechtigt.
- 9.4. WEBSITE-CHECK ist berechtigt, vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe des einschlägigen Zinssatzes für Unternehmer gem. § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen.
- 9.5. WEBSITE-CHECK ist nach Eintritt des Zahlungsverzuges berechtigt, sämtliche noch offenen Forderungen gegen den AUFTRAGGEBER fällig zu stellen und ausstehende geschuldete Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder gleichwertige Sicherheiten auszuführen. Entsprechendes gilt im Falle einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des AUFTRAGGEBERS, die nach Vertragsabschluss eintritt oder die WEBSITE-CHECK nach Vertragsabschluss bekannt wird und die die Erfüllung gegenüber WEBSITE-CHECK bestehender Zahlungspflichten gefährdet.
- 9.6. Reichen die vom AUFTRAGGEBER geleisteten Zahlungen nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, so wird – auch im Fall einer anderslautenden Bestimmung durch den AUFTRAGGEBER – die jeweils älteste Schuld getilgt. Sind Zinsen und/oder Kosten entstanden, so wird eine zur Tilgung der gesamten Schuld nicht ausreichende Leistung abweichend hiervon zunächst auf die ältesten Kosten, dann auf die ältesten Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.
- 9.7. Sämtliche durch verspätete Zahlung verursachte Kosten wie Mahnspesen, Inkassogebühren und dergleichen wird WEBSITE-CHECK dem AUFTRAGGEBER in Rechnung stellen.
- 9.8. Die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund von WEBSITE-CHECK bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche bzw. die Aufrechnung mit von WEBSITE-CHECK bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht statthaft.
- 9.9. Kommt eine vom AUFTRAGGEBER beauftragte und von WEBSITE-CHECK ausgearbeitete Leistung aus Gründen, die weder WEBSITE-CHECK noch die Erfüllungsgehilfen von WEBSITE-CHECK zu vertreten haben, nicht zur Durchführung oder zum Einsatz, so bleibt der Zahlungsanspruch von WEBSITE-CHECK davon unberührt.

## 10. Support

- 10.1. WEBSITE-CHECK schuldet keinen Support, es sei denn, dies wurde gesondert vereinbart.
- 10.2. Art und der Umfang eines geschuldeten Supports ergeben sich aus der konkret zwischen den Parteien vereinbarten Leistung.
- 10.3. WEBSITE-CHECK leistet keine Datenschutzberatung und auch keine rechtliche Beratung. Fragen zu den Rechtstexten werden - je nach gebuchtem Paket - von Website-Check bzw. den RECHTSDIENSTLEISTERN im Rahmen eines Fair-Use-Prinzips beantwortet.

## 11. Haftung

- 11.1. Die Ansprüche des AUFTRAGGEBERS auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen WEBSITE-CHECK richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 11.2. Dem AUFTRAGGEBER ist bewusst, dass die Leistungserbringung mittels Software erfolgt und ggf. Datenverarbeitungsfehler auftreten. WEBSITE-CHECK kann insoweit nicht gewährleisten, dass die Leistung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen („Systemkonfigurationen“), insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher Internet-Browser, stets fehler- und unterbrechungsfrei läuft und sämtliche Fehler behebbar sind oder behoben werden. Insoweit ist keine absolut fehlerfreie Leistung geschuldet. WEBSITE-CHECK und seine Erfüllungsgehilfen erbringen die Leistung vielmehr so, dass sie bei Lieferung unter den verbreitetsten Systemkonfigurationen verwendbar sind. Unter unterschiedlichen Systemkonfigurationen kann das Erscheinungsbild von Webseiten aber stets unterschiedlich ausfallen, was unvermeidlich ist und keinen Mangel darstellt.
- 11.3. Die Haftung von WEBSITE-CHECK ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von WEBSITE-CHECK oder der Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von WEBSITE-CHECK. Soweit die Haftung von WEBSITE-CHECK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von WEBSITE-CHECK. Die Haftung von WEBSITE-CHECK nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHaftG).
- 11.4. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch WEBSITE-CHECK oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von WEBSITE-CHECK beruhen, haften WEBSITE-CHECK jeweils nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.5. Sofern WEBSITE-CHECK zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung von WEBSITE-CHECK jeweils auf typischerweise entstehende Schäden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der PARTNER regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 11.6. Schadensersatzansprüche können gegenüber WEBSITE-CHECK nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der PARTNER von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis; es sei denn, das Fristversäumnis ist unverschuldet. Der Anspruch erlischt, wenn

nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der PARTNER von WEBSITE-CHECK auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung zu erheben, bleibt unberührt.

- 11.7. Die Haftung für die von WEBSITE-CHECK gelieferten INHALTE besteht nur für die im konkreten Fall beauftragten Leistungen.
- 11.8. WEBSITE-CHECK übernimmt gem. den nachfolgenden Bestimmungen keine Haftung dafür, dass die auf der Seite des Kunden eingesetzten Verfahren, Tools, Plugins, etc. datenschutzkonform sind (vgl. Beschreibung des Leistungsgegenstandes in Ziffer 2.3).
- 11.9. Sollte WEBSITE-CHECK trotz der ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen ein Fehler unterlaufen und dies nach den vorstehenden Regelungen zu einem Vermögensschaden des AUFTRAGGEBERS führen, haftet WEBSITE-CHECK wie folgt:
- Die Haftung von WEBSITE-CHECK ist für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf 1.000.000 € (in Worten: eine Million Euro) für jeden einzelnen Auftrag begrenzt. Ein Auftrag wird bei der WEBSITE-CHECK durch ein bei WEBSITE-CHECK als Projekt angelegten Vorgang in Bezug auf eine bestimmte URL / Internetpräsenz definiert.
  - Darüber hinaus gehende Vermögensschäden sind von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.
  - WEBSITE-CHECK weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung nicht aktueller Rechtstexte ein hohes rechtliches Risiko mit sich bringt. Darauf beruhende Vermögensschäden des AUFTRAGGEBERS sind von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen; es sei denn WEBSITE-CHECK befindet sich mit der Leistung oder dem UPDATE-SERVICE in Verzug.
  - Bei Verstößen des AUFTRAGGEBERS gegen Mitwirkungspflichten, übernimmt WEBSITE-CHECK keine Haftung, soweit die Verletzung von Mitwirkungspflichten ursächlich für die Schadensentstehung waren.
  - WEBSITE-CHECK übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf selbstständig vom AUFTRAGGEBER oder Dritten vorgenommenen Veränderungen an der Internetseite oder den INHALTEN, wie z.B. Rechtstexten beruhen.
  - WEBSITE-CHECK gewährleistet gegenüber dem AUFTRAGGEBER – im Rahmen der beigefügten Leistungsbeschreibung - die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten INHALTE (Impressum / Datenschutzerklärung / Auflistung der Cookies) gem. den vorstehenden Bestimmungen, insbesondere auch unter Beachtung der Limitierungen gem. Ziffer 4.4.

## 12. Änderungen von AGB, Leistungsbeschreibungen und/oder Preisen

- 12.1. WEBSITE-CHECK ist berechtigt seine AGB, seine Leistungen und Leistungsbeschreibungen und/oder Preise mit einer angemessenen

Ankündigungsfrist von zumindest 4 Kalenderwochen ändern, wenn die Änderung:

- lediglich vorteilhaft für den AUFTRAGGEBER ist;
- rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche, nachteilige Auswirkungen für den AUFTRAGGEBER;
- wenn der WEBSITE-CHECK verpflichtet ist, die Übereinstimmung seiner Leistungen und/oder seiner AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert (vgl. Ziffer 4.4);

- 12.2. Beabsichtigt WEBSITE-CHECK über den in Ziffer 12.1 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, Leistungen, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird WEBSITE-CHECK diese Änderungen dem AUFTRAGGEBER mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z.B. per E-Mail) oder schriftlich mitteilen. Der Kunde muss diesen Änderungen explizit zustimmen. Widerspricht der AUFTRAGGEBER Änderungen oder stimmt diesen nicht zu, steht WEBSITE-CHECK das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages durch ordentliche Kündigung zu beenden.
- 12.3. Die vorstehenden Regeln gelten explizit auch für alle speziellen AGB von WEBSITE-CHECK.

### 13. Datenspeicherung und Datenschutz:

Ergänzend gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung von WEBSITE-CHECK in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar auf der Internetseite <https://website-check.de>.

### 14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den im Rahmen der Beauftragung entstehenden Rechtsverhältnissen ist der Geschäftssitz der Website-Check GmbH in Saarbrücken.
- 14.3. Dasselbe gilt, wenn der AUFTRAGGEBER Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis der Website-Check GmbH auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- 14.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.